

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stärkung der Rolle des Deutschen Bundestages bei der Begleitung, Mitgestaltung und Kontrolle europäischer Gesetzgebung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Vertrag über eine Verfassung für Europa erreicht der europäische Integrationsprozess eine neue qualitative Stufe. Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Europäischen Union und seiner heute 25 Mitgliedstaaten wurden wichtige Vertiefungsschritte vereinbart, mit denen die Voraussetzungen für mehr Demokratie, Bürgernähe und Transparenz sowie ein weit höheres Maß an Handlungsfähigkeit in der europäischen Politik geschaffen werden.

In Deutschland wird die Gesetzgebung von Bund und Ländern in wachsendem Maße von Entscheidungen geprägt, die auf der Ebene der Europäischen Union getroffen werden. Gemeinsam mit dem weiter zu stärkenden Europäischen Parlament bilden die nationalen Parlamente das demokratische Fundament der europäischen Bürger- und Staatenunion.

Der Deutsche Bundestag hat die sich vertiefende Integration der Europäischen Union stets gefordert und begrüßt. Der Integrationsprozess hat jedoch weit reichende Auswirkungen auf die Zusammenarbeit von Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung genauso wie auf die Zusammenarbeit mit den EU-Gremien. Entsprechend muss der Deutsche Bundestag bei der Begleitung, Mitgestaltung und Kontrolle europäischer Gesetzgebung seine rechtlichen und politischen Möglichkeiten ausschöpfen können. Dazu sollte die Rolle des Deutschen Bundestages durch Anpassungen im Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union gestärkt werden.

Durch die Verbesserung der Begleitung, Mitgestaltung und Kontrolle der Politik der Europäischen Union durch die nationalen Parlamente wird nicht allein die demokratische Legitimität des Regierungshandelns erhöht. Vielmehr wird damit europäische Politik künftig besser in der Öffentlichkeit sowie gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in den Mitgliedstaaten vermittelt. Das stärkt die Demokratie in der Europäischen Union insgesamt.

Der Vertrag über eine Verfassung für Europa würdigt die besondere Rolle der nationalen Parlamente und gibt ihnen über die jeweils bestehenden innerstaatlichen Regelungen hinaus erstmals direkte Mitwirkungs- und Kontrollmöglichkeiten. Der Deutsche Bundestag versteht diese ihm aus dem Vertrag über eine Verfassung für Europa erwachsenden neuen Rechte, insbesondere im Zusammenhang mit der Kontrolle der Einhaltung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzips bei der Rechtsetzung der Europäischen Union, als Gestal-

tungsinstrumente. Er sieht darin eine Aufforderung des Europäischen Konvents und des Europäischen Rats, an der Gestaltung der europäischen Politik künftig noch aktiver mitzuwirken.

Es ist wichtig, dass der Deutsche Bundestag verstärkt seine verfassungsmäßige Aufgabe wahrnehmen kann, das Regierungshandeln in den Institutionen der Europäischen Union zu begleiten, zu gestalten und auch zu kontrollieren. Damit wird der Deutsche Bundestag in Zukunft eine aktivere Rolle als bisher einnehmen.

II. Der Deutsche Bundestag wird umgehend die notwendigen rechtlichen, organisatorischen, personellen und technischen Voraussetzungen für die effiziente Nutzung dieser Rechte schaffen.

In diesem Zusammenhang würdigt der Deutsche Bundestag die von einer interfraktionellen Arbeitsgruppe bereits geleisteten Vorarbeiten. Er unterstreicht zudem die Notwendigkeit einer Vertretung von Fraktionen und Verwaltung des Deutschen Bundestages in Brüssel, um insbesondere eine Vorfeldbeobachtung europäischer Gesetzgebungsvorhaben zu ermöglichen. Auch die Nutzung weiterer Möglichkeiten, wie etwa die Verpflichtung externen Sachverständigen, ist in diesem Zusammenhang zu prüfen.

Im Rahmen der umfassenden Unterrichtung des Deutschen Bundestages durch die Bundesregierung nach den §§ 3, 4 EUZBBG hat der Deutsche Bundestag von Anfang an Gelegenheit zur Stellungnahme. Weicht die Bundesregierung bei Verhandlungen über Rechtssetzungsakte der Europäischen Union von einer Stellungnahme des Deutschen Bundestages ab, hat sie diesen darüber und über den Gang der Verhandlung frühestmöglich zu unterrichten.

Der Deutsche Bundestag verweist zugleich auf den Entwurf des Gesetzes über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union (Bundestagsdrucksache 15/4925), mit dem die innerstaatlichen Voraussetzungen für die Wahrnehmung der aus dem Vertrag über eine Verfassung für Europa erwachsenen Rechte der nationalen Parlamente bei der Subsidiaritätskontrolle sowie bei institutionellen Entscheidungen geschaffen werden. Mit dem Gesetzentwurf wird zudem die Grundlage für eine Vereinbarung zwischen Bundestag und Bundesregierung geschaffen. In dieser Vereinbarung können Umfang, Einzelheiten und Verfahren der Unterrichtung und der Mitwirkung des Deutschen Bundestages in Angelegenheiten der Europäischen Union besser an den Anforderungen des Deutschen Bundestages ausgerichtet werden, als es dies bisher möglich war.

Berlin, den 23. Februar 2005

Franz Müntefering und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion